

Anlage 2

des Betreuungsvertrages für Kindertageseinrichtungen im Bistum Fulda
Gebühren für Mittagsverpflegung der katholischen Kirchengemeinde
St. Bartholomäus Freigericht-Bernbach

Einrichtung: Kita Don Bosco, Edith-Stein-Str. 3, 63579 Freigericht-Bernbach
Gültig ab 01.08.2017

1. Mittagsverpflegung

a) Pauschalangebot

		ab 01.08.2017
V 1.1	einmal wöchentlich	13,00 €
V.1.2	zweimal wöchentlich	26,00 €
V 1.3	dreimal wöchentlich	39,00 €
V 1.4	viermal wöchentlich	52,00 €
V 1.5	fünfmal wöchentlich	65,00 €

- (1) Die Auswahl der Tage des Pauschalangebotes ist monatlich flexibel. Die Änderungsmitteilung muss bis zum 25. des Monats für den folgenden Monat schriftlich vorliegen.
- (2) Das Pauschalangebot ist ein monatsbezogenes Angebot. Bei entschuldigter Abwesenheit Ihres Kindes von mindestens fünf aufeinander folgenden Tagen durch Krankheit oder Urlaub, wird pro nicht eingenommene Mahlzeit ein Betrag von 3,00 € von der Verpflegungspauschale abgezogen. Als erster Tag zählt der Mitteilungstag. Mitteilung bis 9.00 Uhr wird anerkannt.
- (3) Schließtage wie Feiertage oder Brückentage werden nicht abgezogen, auch wenn Sie in den Zeitraum von Urlaub oder Krankheit fallen. Diese Tage wurden bereits im Pauschalangebot berücksichtigt.
- (4) Bei Abwesenheit Ihres Kindes an einzelnen Tagen wird der Betrag des Pauschalangebotes nicht gekürzt. Jedoch besteht die Möglichkeit, bei einer Mitteilung bis tägl. 9.00 Uhr die Mahlzeit Ihres Kindes in der Zeit von 12.45 - 13.00 Uhr in der Einrichtung abzuholen.
- (5) Betrifft eine vorher angekündigte Abmeldung den Zeitraum von einem Kalendermonat, wird keine Verpflegungspauschale erhoben.

b) Einzelessen	ab 01.08.2017
Pro Teilnahme	3,70 €

Essen kann tageweise bis spätestens 9.00 Uhr angemeldet werden. Spätere Meldungen können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Der Leitung steht es zu, das Einzelessen in Verbindung mit einer Spontanbetreuung aus organisatorischen oder pädagogischen Gründen abzulehnen.

2) Gebührenabwicklung

Pauschalangebot: Wird mit dem laufenden monatlichen Elternbeitrag fällig.

Einzelessen und Änderung des Pauschalangebotes:

Wird im folgenden Monat mit dem Elternbeitrag fällig.

Freigericht, 01.05.2017 gez. Pfarrer Patrick Kasaija,
Vorsitzender des Verwaltungsrates